Die Internationale Fernmelde-Union

GERT HAUSMANN

1. Historische Entwicklung

Als die mit 114 Jahren älteste internationale Organisation überhaupt kann man die Internationale Fernmelde-Union (ITU: International Telecommunication Union, UIT: Union Internationale des Télécommunications) ansehen. Sie geht auf die durch den ›Welt-Telegraphenvertrag‹ am 17. Mai 1865 in Paris durch zwanzig europäische Länder gegründete ›Internationale Telegraphen-Union‹ zurück; an der Gründung waren auch sieben deutsche Länder beteiligt. Die ITU, deren Sitz Genf ist und der gegenwärtig 154 Staaten angehören, wurde auf Grund eines Abkommens mit den Vereinten Nationen von 1947 am 1. Januar 1949 UN-Sonderorganisation.

Im Vertrag von 1865 wurden erstmals zwischen den interessierten Ländern Richtlinien für den Betrieb der Telegrafen-Einrichtungen über die Landesgrenzen hinaus festgelegt und Gebührenabsprachen getroffen. Der Fernmeldeverkehr wikkelte sich damals insbesondere über den vom Amerikaner Morse im Jahre 1844 erfundenen Morseapparat ab, der von der Pariser Konferenz als Einheitstelegrafenapparat anerkannt wurde. Im Laufe ihrer wechselvollen Geschichte hat die ITU insgesamt zehn Konferenzen der Regierungsbevollmächtigten, des höchsten Organs der Union, abgehalten und zwar 1865 (Paris), 1868 (Wien), 1871/72 (Rom), 1875 (St. Petersburg), 1932 (Madrid), 1947 (Atlantic City), 1952 (Buenos Aires), 1959 (Genf), 1965 (Montreux) und 1973 (Malaga-Torremolinos). Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Union waren neben der Gründungskonferenz die Konferenzen von St. Petersburg, Madrid und Atlantic City, denn sie gaben der Organisation wesentliche oder neue Impulse für ihr weiteres Wirken.

Mit der Einführung der Funktelegrafie Anfang des 20. Jahrhunderts (hauptsächlich im Schiffsverkehr) ergab sich die Forderung nach internationaler Absprache auch für diesen Bereich. Im Jahre 1906 fand in Berlin die erste Weltfunkkonferenz statt, auf der internationale Regelungen zur Abwicklung des Funkdienstes erarbeitet wurden. Erst im Jahre 1932 wurden der Welttelegrafenvertrag und der Weltfunkvertrag vereinigt zum jetzigen Weltfernmeldevertrag. Heute bestehen die Aufgaben der ITU darin, den internationalen Fernmeldeverkehr zu erhalten und auszubauen, Funkfrequenzen zuzuweisen, Absprachen über Güte und Gebühren des internationalen Fernmeldedienstes zu treffen, hierdurch die Sicherheit des menschlichen Lebens zu gewährleisten und schließlich durch koordinierte Bemühungen die Entwicklung der Fernmeldeanlagen zu fördern. Zur Zeit ist der 1973 verabschiedete Internationale Fernmelde-Vertrag von Malaga-Torremolinos in Kraft.

Von der Aufgabenstellung her ergeben sich die Grundprinzipien der Freiwilligkeit, Gleichberechtigung und gegenseitigen Unterstützung bei der Erledigung der Aufgaben. Die ITU nimmt keine hoheitlichen Aufgaben wahr; sie hat auch keine kommerziellen Interessen. In der Reihe der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen nimmt sie nach dem jährlichen Haushalt einen mittleren Platz ein.

2. Struktur und Aufgaben der ITU

2.1 Nichtständige Organe

Oberstes Entscheidungsgremium der ITU ist die *Konferenz der Regierungsbevollmächtigten* (Regierungskonferenz); sie tagt laut Vertrag alle fünf Jahre, in der Praxis jedoch in längeren Zeitabständen von sieben bis acht Jahren. Sie ist verantwortlich für die Politik der Organisation; falls erforderlich, revidiert sie den Vertrag, der von den Regierungen der Mitgliedstaaten zu ratifizieren ist. Die Regierungskonferenz hat als Aufgaben die Festlegung der Grundsätze für die Arbeit der Union, die Prüfung des Berichts des Verwaltungsrates über die Aktivitäten seit der letzten Konferenz, die Festlegung der Grundsätze für den Haushalt und der Ausgabenhöhe bis zur nächsten Regierungskonferenz, die Festsetzung der Grundlagen für Gehälter und Pensionen des Personals, die Genehmigung der Rechnungslegung seit der letzten Regierungskonferenz, die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats für die nächste Periode, die Wahl des Generalsekretärs und seines Stellvertreters sowie der Mitglieder des Internationalen Frequenz-Registrierungsausschusses, die Revision des Internationalen Fernmeldevertrages, den Abschluß von Abkommen mit anderen internationalen Organisationen, und die Behandlung aller für notwendig gehaltenen Fragen des Fernmeldewesens.

Die letzte Regierungskonferenz hatte 1973 den Versuch unternommen, den Vertrag in zwei Teile zu zerlegen, nämlich in eine Charta, in der alle wichtigen, grundlegenden Abmachungen enthalten sein sollten, und in eine Geschäftsordnung, in die Einzelregelungen aufgenommen werden sollten. Das hätte den Vorteil, daß anläßlich der Regierungskonferenz nicht jedesmal das gesamte Vertragswerk zu überprüfen und zu ändern gewesen wäre. Der Versuch scheiterte trotz intensiver, dreijähriger Vorbereitung unter anderem auch daran, daß der Konferenz wegen langwieriger politischer Debatten (Nahostkonflikt Herbst 1973) letztendlich die Zeit zur Neufassung des Vertrags in dieser Form fehlte. Die europäischen Länder sind stets bemüht, politische Diskussionen zu vermeiden, denn die ITU ist von ihrer Aufgabenstellung her eher eine Art internationale Fernmeldeverwaltung, die für einwandfreien Betrieb des Fernmeldeverkehrs zu sorgen hat.

Verwaltungskonferenzen (weltweit oder für bestimmte Regionen) werden nur zur Behandlung besonderer Fragen des Fernmeldewesens einberufen. Der Vertrag kennt zwei Arten solcher Konferenzen, nämlich die Verwaltungskonferenzen für den Telefon- und Telegrafendienst und solche für den Funkdienst. Auf diesen Konferenzen werden sogenannte Vollzugsordnungen beschlossen, die Regelungen besonderer Art für die Mitgliedsländer der ITU enthalten. Die Vollzugsordnungen sind Bestandteil des Vertrages und müssen ratifiziert werden. Die darin beschriebenen Abmachungen sind verbindlich. Man unterscheidet grundsätzlich zwei Vollzugsordnungen, eine für den Fernsprech- und Telegrafendienst und eine für den Funkdienst. Diese Werke regeln betriebliche und technische Einzelheiten, ohne deren Beachtung ein weltweiter Fernmeldeverkehr heute nicht mehr denkbar ist. Von besonderem Gewicht ist die Vollzugsordnung für den Funkdienst, ein umfangreiches Werk, in dem die Grobverteilung der Frequenzbereiche für die einzelnen Dienste und Regionen weltweit geregelt ist. Auf Grund der schnellen Entwicklung der Fernmeldetechnik war es notwendig, in vielen weltweiten und regionalen Verwaltungskonferenzen, insbesondere nach dem letzten Krieg, neue Abmachungen zu treffen. Gerade im Bereich der Funkdienste fanden spezielle Verwaltungskonferenzen statt, so etwa für den Weltraum-Funkdienst, den Flugdienst, den Seefunkdienst sowie den Mittel- und Langwellen-Rundfunkdienst.

Der *Verwaltungsrat* der ITU nimmt in der Zeit zwischen den Regierungskonferenzen die Überwachung und Steuerung der Aufgabenerledigung wahr. Er hat 36 Mitglieder, die von den Regierungskonferenzen jeweils neu gewählt und nach einem bestimmten Schlüssel auf die Regionen der Erde verteilt werden:

Nord- und Südamerika	7 Sitze
Afrika	9 Sitze
Asien und Ferner Osten	9 Sitze
Osteuropa und Naher Osten	4 Sitze
Westeuropa	7 Sitze

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1959 in diesem Gremium vertreten. Der Vorsitz wechselt jährlich zwischen den Regionen. Im Jahre 1978 war die Bundesrepublik erstmals seit Kriegsende mit der Präsidentschaft des Verwaltungsrates betraut. Sie wurde wahrgenommen von einem hochrangigen Angehörigen des Bundespostministeriums.

2.2 Ständige Organe

Die ITU hat vier ständige Organe, das Generalsekretariat, den Internationalen Ausschuß für Frequenzregistrierung (International Frequency Registration Board, IFRB), den Internationalen Beratenden Ausschuß für den Telegrafen- und Telefondienst (International Telegraph and Telephone Consultative Committee, CCITT) und den Internationalen Beratenden Ausschuß für das Funkwesen (International Radio Consultative Committee, CCIR), alle mit speziellen Aufgaben betraut. Die ITU wird geleitet von einem Generalsekretär (seit 1967 Mohammed Mili, Tunesien), gleichzeitig Chef des Generalsekretariats, sein Vertreter ist Vizegeneralsekretär (zur Zeit Richard E. Butler, Australien). Die Leitung des IFRB wird von einem fünfköpfigen hochrangigen Gremium wahrgenommen, das anläßlich einer Regierungskonferenz gewählt wird. Die beiden Internationalen Beratenden Ausschüsse werden von Direktoren geführt, die alle drei Jahre auf Vollversammlungen dieser Ausschüsse gewählt werden.

Die vier Organe sind relativ unabhängig voneinander; der Generalsekretär ist lediglich Primus inter pares; er hat keine Weisungsbefugnisse in Sachfragen gegenüber den Leitern der anderen Organe. Er regelt jedoch alle gemeinsam interessierenden Fragen (Personal, Finanzen und dergleichen). In der ITU arbeiten etwa 850 Personen, die zum Teil international rekrutiert werden. Der Anteil von Staatsangehörigen der Bundesrepublik Deutschland liegt mit 2,1 vH, verglichen mit dem Finanzbeitrag, nicht schlecht, jedoch liegt eine Unterrepräsentation in den Spitzenpositionen vor.

2.2.1 Generalsekretariat

Das Generalsekretariat besteht aus sechs Abteilungen: Auswärtige Beziehungen, Konferenzen und gemeinsame Dienste, Personal, Finanzen, technische Zusammenarbeit, Computer. Die *Abteilung für Beziehungen mit Außenstehenden* bearbeitet alle Fragen der Anwendung der Vollzugsordnungen, sowie rechtliche und Protokollfragen, die sich aus dem Vertrag ergeben. Dort werden ebenfalls die Beziehungen zu den Vereinten Nationen, sowie diejenigen mit den Mitgliedsländern der ITU behandelt, ebenso die Presse- und Informationsangelegenheiten. Die ITU veranstaltet in diesem Jahr in Genf (20.—26. September 1979) eine Welt-Fernmeldeausstellung, verbunden mit einer Buchmesse des Fernmeldewesens und einer Vortragsveranstaltung. Die Bundesrepublik beteiligt sich mit Exponaten an der Ausstellung auf einer Fläche von 2000 Quadratmetern (Deutsche Bundespost und Industrie) und mit Vortragenden am Symposium. Die Planungs- und Überwachungsarbeiten für diese Aktivitäten werden in der Presse- und Informationsstelle dieser Abteilung vorgenommen.

In der *Abteilung für Konferenzen und gemeinsame Dienste* werden die üblichen Aufgaben eines Sekretariats (Bereitstellung von Sprachendiensten, Dokumentation, Schreibkräften, Repro- und Versanddienste) erledigt. Für die drei Arbeitssprachen (Englisch, Französisch und Spanisch) hat diese Abteilung die gesamte Dokumentation bereitzustellen. In normalen Jahren, in denen keine große Konferenz stattfindet, werden rund 42 Millionen Seiten Dokumente verfaßt, übersetzt, geschrieben, vervielfältigt und versandt. Um keine der Arbeitssprachen zu benachteiligen, wird ein Dokument erst dann versandt, wenn es in allen drei Sprachen vorliegt. Hierzu wird der größte Teil des Personals beansprucht. Diese Verfahrensweise behindert die Aktualität der Dokumentation sehr. Für das Dolmetschen bei Konferenzen werden freie Dolmetscher engagiert. Bei Regierungskonferenzen wird zum Beispiel in fünf Sprachen gedolmetscht, zuzüglich derjenigen, die von einigen Ländern oder Ländergruppen selbst finanziert werden. Für die letzte Regierungskonferenz 1973 engagierten und finanzierten die Bundesrepublik Deutschland, die Deutsche Demokratische Republik, Österreich und Liechtenstein ein Dolmetscherteam für die deutsche Sprache. Die zunehmende Zahl der auf Konferenzen zu dolmetschenden Sprachen stellt die Organisatoren vor große Probleme.

Die *Personalabteilung* regelt alle Personalangelegenheiten, so internationale Stellenausschreibungen freier Arbeitsplätze in der ITU und das mitunter recht schwierige Ausleseverfahren. Ein großes Problem stellt in diesem Bereich die Bewertung der Dienstposten dar. Hier hat die ITU in den vergangenen Jahren ein einheitliches Bewertungssystem entwickelt, das es gestattet, alle Arbeitsplätze nach möglichst objektiven Kriterien einzuordnen. Ausgedehnte Diskussionen erfordert jährlich im Verwaltungsrat die Frage der geografischen Verteilung des Personalrats im höheren Dienst (P-Grade, D-Grade). Einige wenige westliche Länder stellen die Mehrheit des Personals in dieser Kategorie (Großbritannien, Frankreich und Schweiz zusammen 43 vH). Die Bundesrepublik ist mit 4 vH etwa angemessen vertreten, jedoch nicht in den entsprechenden Führungspositionen. In den letzten Jahren zeigt sich eine Tendenz, die Positionen im höheren Dienst nicht mehr, wie bisher vertraglich festgelegt, mit ständigem Personal zu besetzen, sondern nur noch auf Zeit (maximal fünf Jahre). Das brächte sowohl Vorteile (bessere geografische Verteilung durch häufigeren Wechsel, Nachschulung des Personals in den Heimatländern, frisches Blut im Verwaltungsapparat) als auch Nachteile (fehlende Erfahrung, Eingewöhnungszeiten in einen internationalen Personalkörper, häufiger Personalwechsel, höhere Ausgaben wegen An- und Abreisekosten). Die Nachteile bei der Minderung der Effektivität scheinen jedoch so bedeutend, daß man von einem solchen Verfahren absehen sollte.

In der *Finanzabteilung* werden alle den Haushalt betreffenden Fragen behandelt. Die ITU hat drei Haushalte, den ordentlichen, den für Veröffentlichungen und den für technische Zusammenarbeit. Der ordentliche Haushalt (derzeit ca. 62 Mill sFr) wird aus Mitgliedsbeiträgen finanziert; er wird für die zukünftigen Jahre in seiner absoluten Höhe von der Regierungskonferenz festgelegt. Die Mitglieder stufen sich selbst in eine von 15 Beitragsklassen ein (0,5 bis 30 Einheiten). Für die Bundesrepublik zahlt die Deutsche Bundespost den Mitgliedsbeitrag an die ITU in Höhe von 25 Einheiten (entspricht gegenwärtig 3,5 Mill DM pro Jahr) aus dem Posthaushalt. Die 14 aktivsten Mitgliedsländer finanzieren rund 64 vH des ordentlichen Haushalts. Der Hauptanteil dieses Haushalts wird für die Arbeiten des Frequenzregistrierungsausschusses und der beiden Beratenden Ausschüsse (s. 2.2.2, 2.2.3) verbraucht. Während der Haushalt für Technische Zusammenarbeit aus Projektmitteln des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) gespeist wird, werden aus den Veröffentlichungen der ITU die Kosten des entsprechenden Haushalts gedeckt.

Die unbezahlten Beiträge machen derzeit 7 Mill sFr aus. Diese Schulden stammen überwiegend noch aus den Jahren 1965—1973, als einige Länder es versäumt hatten, ihren Beitragsanteil anläßlich der Regierungskonferenz von Montreux (1965) nach unten zu korrigieren. Insgesamt gesehen ist die Zahlungsmoral der Mitgliedsländer gut.

Die *Abteilung für Technische Zusammenarbeit* führt Entwicklungshilfeprojekte des Fernmeldewesens für die Vereinten Nationen durch. In der Abteilung arbeiten etwa 100 Beamte; die Finanzierung der Projektabwicklung wird durch Gelder des UNDP sichergestellt. Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen in der Regel nicht zur Finanzierung aller Projekte aus. Daher ist ein stetiger Bedarf an Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt vorhanden.

Die Frage der Projektauswahl ist im Bereich des Fernmeldewesens deshalb problematisch, weil die betroffenen Länder sich schwer tun, zu entscheiden, für welche Zwecke die zur Verfügung stehenden Mittel verwendet werden sollen. Hierbei tritt das Fernmeldewesen besonders in den am geringsten entwickelten Ländern naturgemäß hinter anderen, dringenderen Interessen (Ernährung, Landwirtschaft) zurück. In den letzten Jahren haben bestimmte Regionen begonnen, für ihre Bereiche internationale Fernmeldenetze zu planen, zu finanzieren und zu installieren. Diese Planungen gingen von der Tatsache aus, daß bis in die jüngste Zeit insbesondere afrikanische Länder Ferngespräche zu einem Nachbarland etwa über London oder Paris zu führen haben. Es bestand daher aus vielerlei Gründen der dringende Wunsch zur Konstruktion eines internationalen Fernmeldenetzes. Zur Steuerung und Überwachung dieser Programme sind Regionalexperten von der ITU eingesetzt, deren Bezahlung zunehmend Schwierigkeiten bereitet. Da das UNDP seine Programme auf Länderbasis aufgebaut hat, stehen im allgemeinen für Regionalexperten keine Mittel zur Verfügung. Hier bemüht sich die ITU von Jahr zu Jahr mit wechselndem Erfolg um die Finanzierung dieser Arbeiten.

Die *Computerabteilung* versucht seit Jahren mit Erfolg, die Vorteile von Rechnern im Verwaltungsablauf da auszunutzen, wo arbeitsintensive Aufgaben zu erledigen sind. In den letzten Jahren sind bei der ITU große Fortschritte erzielt worden. Insbesondere die Frequenzregistrierung wurde in großem Umfange auf Rechnerprogramme übernommen. Aber auch die Arbeitsergebnisse der Beratenden Ausschüsse werden zunehmend rechnergespeichert und somit leichter und rationeller reproduzierbar und anpaßbar. Daneben sind natürlich reine Verwaltungsaufgaben aus dem Personal- und Finanzwesen rechnergestützt.

2.2.2 Der Internationale Ausschuß für Frequenzregistrierung

Aufgabe des IFRB ist es, durch Erfassung aller benutzten Frequenzen eine ordnungsgemäße Durchführung des Funkverkehrs zu gewährleisten. Hierzu sind eine Fülle von Absprachen und Verhandlungen nötig, damit die Funkdienste der Mitgliedsländer sich nicht gegenseitig stören. Da der Funkhoheit in den einzelnen Ländern allgemein sehr große Bedeutung beigemessen wird, suchte man eine paritätische Besetzung der Spitzenpositionen in diesem Gremium nach den fünf Regionen der Erde zu erreichen. Aus jeder Region sitzt daher ein Vertreter im IFRB; jährlich wird unter diesen fünf Beamten einer zum Präsidenten gewählt.

Der Ausschuß nimmt alle Frequenzanmeldungen der Mitglieder entgegen, registriert sie und teilt dies allen Mitgliedern mit, um eventuelle Einsprüche zu erfahren. Er hat ferner die Aufgabe, anhand der Zentralfrequenzkartei zu prüfen, ob die Neuanmeldungen schädliche Störungen verursachen könnten. Nur *die* Anmeldungen, gegen die keine begründeten Einsprüche anderer Länder vorliegen und die keine schädlichen Störungen erwarten lassen, werden in der Frequenzkartei registriert. Damit sind sie dem Antragsteller zugeteilt. Der IFRB hat keine Entscheidungsbefugnis in Streitfällen, er kann nur vermittelnd tätig werden. Neben der Frequenzzuteilung gibt der Ausschuß Empfehlungen an die Mitgliedsländer für den störungsfreien Betrieb einer möglichst großen Zahl von Funkkanälen. Außerdem wird er bei der Vorbereitung von Funkverwaltungskonferenzen in allen Fragen der Frequenzbenutzung gutachtlich tätig. Er führt Seminare über Frequenzverwaltung und den Frequenzmeßdienst durch. Für die Erledigung aller Arbeiten steht dem Ausschuß ein Sekretariat zur Verfügung, dem ungefähr 100 Personen angehören.

2.2.3 Die Internationalen Beratenden Ausschüsse (CCI)

Der Internationale Beratende Ausschuß für den Telegrafen- und Telefondienst (CCITT) ist beauftragt, über technische Fragen sowie über Betriebs- und Gebührenfragen der Telegrafie und des Fernsprechdienstes Studien durchzuführen und Empfehlungen herauszugeben. Entsprechendes gilt für den Internationalen Beratenden Ausschuß für das Funkwesen (CCIR) auf seinem Gebiet. In den CCIs können internationale Organisationen und wissenschaftliche oder industrielle Körperschaften, die sich mit dem Studium von Fernmeldefragen oder der Entwicklung oder Fertigung von Fernmeldegeräten befassen, unter bestimmten Voraussetzungen in beratender Eigenschaft zur Mitarbeit zugelassen werden. Jeder Ausschuß hat ein eigenes Sekretariat zur Erfüllung der fachspezifischen Aufgaben. Die Arbeit wird in Kommissionen und Arbeitsgruppen erledigt, während die Vollversammlung die Ergebnisse annimmt oder verwirft. Der Wert der CCIs ist darin zu sehen, daß für alle neuen Technologien und Betriebsverfahren frühzeitig ein internationales Konzept erarbeitet wird, das es gestattet, die Fernmeldenetze ohne große Schwierigkeiten international zusammenarbeiten zu lassen. Hier werden Normen für die Entwicklung von Fernmeldegeräten beschlossen. Daher ist auch die Industrie sehr an dieser Arbeit interessiert.

Über die Rolle der Vereinten Nationen in der Weltpolitik (s. S. 41 ff. dieser Ausgabe) referierte Kurt Waldheim am 30. März in der Berliner Kongreßhalle vor dem Landesverband Berlin der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN). Es war der erste Besuch des Generalsekretärs der Weltorganisation in West-Berlin. Im Bild v.l.n.r.: Kurt Waldheim; Regierender Bürgermeister Dietrich Stobbe; Senatsdirektor Heinrich Weyer, Vorsitzender des Landesverbandes Berlin der der DGVN.

Seit dem Wiederaufleben der deutschen Mitgliedschaft in der Union im Jahre 1952 hat die Deutsche Bundespost gemeinsam mit der deutschen Fernmeldeindustrie in beiden Ausschüssen führend mitgearbeitet. Zahlreiche Empfehlungen dieser Ausschüsse sind entscheidend durch die Mitarbeit der Deutschen Bundespost und der deutschen Fernmeldeindustrie beeinflußt und gestaltet worden.

Im CCITT beschäftigen sich im Augenblick 18 Kommissionen und eine Vielzahl von Arbeitsgruppen mit der Koordinierung von technischen und betrieblichen Eigenschaften von Geräten des gesamten drahtgebundenen Fernmeldewesens. Auf der Funkseite tut dies der CCIR in 12 Studienkommissionen und weiteren Arbeitsgruppen. Beide Ausschüsse behandeln heute etwa 700 Einzelthemen.

Die beiden Ausschüsse spielen somit eine wichtige Rolle für die Weiterentwicklung und Verbesserung der Fernmeldenetze der ganzen Erde. Ohne entsprechende Abmachungen wäre ein reibungsloses Zusammenwirken der verschiedenen Fernmeldenetze nicht möglich. Wenn der Fernsprechteilnehmer heute in der Lage ist, von seinem Telefon daheim aus schnell einmal die Verwandten in den Vereinigten Staaten oder den Bekannten in Japan anzurufen und direkt mit ihm zu sprechen, so ist das in erster Linie das Verdienst der Abmachungen in den beiden Ausschüssen CCITT und CCIR.

3. Derzeitige Probleme

3.1 Planungen für die kommenden Jahre

Für *1979* ist eine weltweite, allgemeine *Funkverwaltungskonferenz* vorgesehen, die ab dem 19. September für zehn Wochen in Genf tagen wird. Dabei werden alle Beschlüsse der seit 1959 stattgefundenen speziellen Funkverwaltungskonferenzen in die Vollzugsverordnung für den Funkdienst eingearbeitet werden. Zusätzlich werden die Frequenzzuweisungen für die verschiedenen Funkdienste überprüft und gegebenenfalls neu geregelt. Man rechnet mit einer Beteiligung von etwa 1500 Delegierten, woraus die Bedeutung solcher Konferenzen für die Mitgliedstaaten zu ersehen ist.

Die nächste *Regierungskonferenz* der ITU ist für *1982* in Nairobi (Kenia) geplant. Da das Fernmeldewesen eine immer größere Bedeutung für die Entwicklung der Volkswirtschaften der Länder erlangt, wird der Entwicklung in diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit gewidmet. So hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit ihrer Resolution 32/160 beschlossen, die Jahre *1978—1988* zur *Verkehrs- und Kommunikationsdekade in Afrika* zu erklären. In dieser Dekade wurde das Jahr *1983* zum *Weltkommunikationsjahr* proklamiert.

3.2 Rundfunk und Fernsehen über Satelliten

Die Rundfunk- und Fernsehversorgung hat in den einzelnen Ländern durchweg ein besonderes Gewicht. Wird doch mit diesem Kommunikationsmittel direkt und intensiv die gesamte Bevölkerung erreicht. Daher haben sich in vielen Ländern die staatlichen Stellen den Betrieb und die Überwachung vorbehalten. Bisher werden die Rundfunk- und Fernsehprogramme durch auf Türmen oder Bergen stationierte Sender ausgestrahlt. Mit der Entwicklung der Satellitentechnik ist es inzwischen möglich, solche Programme auch über Satelliten zu führen. Es wird nicht mehr lange dauern, bis Fernsehprogramme von Satelliten direkt in die Wohnungen abgestrahlt werden können.

Mit den technischen Problemen dabei hat sich die ITU schon seit Jahren befaßt. Die Reichweite derartiger Sender ist selbstverständlich ungleich größer als bei den herkömmlichen Senderstandorten. Durch bündelnde Antennen im Satelliten kann man zwar den Versorgungsbereich begrenzen, jedoch läßt er sich nicht in jedem Falle exakt auf die Landesgrenzen einschränken. Insbesondere in Europa ist durch die Ländergröße eine präzise Abgrenzung nicht möglich. Damit kommen Fragen bezüglich der Zulassung der Abstrahlung von Fernsehprogrammen anderer Länder für das eigene Land auf, die sehr schwer zu lösen sind. Im Rahmen der Vereinten Nationen behandelt der Unterausschuß Recht des Weltraumausschusses unter anderem die Frage, ob es gestattet ist, ein über Fernsehsatellit ausgestrahltes Programm eines fremden Landes zu empfangen (Urheberrecht) bzw. inwieweit ein Land befugt ist, gewollt oder ungewollt eigene Programme in andere Länder über Satelliten abzustrahlen. Dieses Problem bedarf noch langer Diskussionen bis zu einer Lösung.

3.3 Technische Zusammenarbeit

Die vom UNDP finanzierten Programme des Fernmeldewesens werden von der ITU geplant, durchgeführt und überwacht. Einen Schwerpunkt bildet PANAFTEL, ein innerafrikanisches Fernmeldenetz, das es gestatten soll, in einigen Jahren die bis heute noch notwendigen Umwege der Fernmeldeleitungen über Europa entbehrlich zu machen. Es wird ein umfangreiches internationales Fernmeldenetz errichtet, das sich über den ganzen Kontinent spannt. Die Arbeiten dazu laufen schon seit drei Jahren. Die Finanzierung wird über das UN-Entwicklungsprogramm, bilaterale Maßnahmen und über Kredite der afrikanischen Entwicklungsbank vorgenommen. Ähnliche Projekte sind geplant im südostasiatischen Raum, im Mittelmeerraum und im Vorderen Orient.

4. Ausblick

Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Fernmeldewesens ist fast so alt wie das Fernmeldewesen selbst. Die Internationale Fernmelde-Union ist die bedeutendste und größte Organisation in diesem Bereich. Sie hat sich in den 114 Jahren ihres Bestehens stetig entwickelt, trotz mancher Behinderung durch Kriege. Inzwischen sind weitere internationale Organisationen in großer Zahl entstanden, die sich regional oder weltweit ganz oder teilweise mit Problemen des Fernmeldewesens befassen. Neben den etwa zwanzig internationalen Gremien, die sich überwiegend mit Angelegenheiten des Fernmeldewesens befassen, gibt es etwa fünfzig weitere, bei denen der Fernmeldebereich nur einen Teil der Tätigkeit ausmacht. Die Bundesrepublik arbeitet in den meisten dieser Gremien mit. Der Umfang der Mitarbeit ist beachtlich. Die Deutsche Bundespost hat etwa 300 Mitarbeiter, die sich ausschließlich mit internationalen Fragen des Fernmeldewesens befassen. Wenn man bedenkt, daß sich täglich rund 30 Mitarbeiter der Deutschen Bundespost zu Verhandlungen im Ausland oder bei internationalen Konferenzen befinden, werden die Bedeutung und der Umfang der Mitarbeit deutlich.

Unbestritten übt jedoch die ITU auch heute den größten Einfluß im Fernmeldewesen aus. Sie hat aber zunehmend Schwierigkeiten, ein Auseinanderlaufen der vielfältigen Aktivitäten in diesem Bereich zu verhindern. So gibt es beispielsweise bis heute keine Stelle, die weltweit alle in eine Umlaufbahn gebrachten Satelliten registriert und überwacht (Orbitpositionen). Da alle diese Flugkörper mit komplizierten fernmeldetechnischen Einrichtungen versehen sind und da ferner die hierfür benutzten Frequenzen bei der ITU registriert sind, wäre es naheliegend, diese Aufgabe der Fernmelde-Union zu übertragen.

Es gibt heute 400 Mill Telefone auf der Welt. Ende dieses Jahrzehnts werden es eine halbe Milliarde sein. Die nächste halbe Milliarde wird nicht in weiteren hundert Jahren benötigt werden, sondern innerhalb der nächsten zwölf bis fünfzehn Jahre. Neue Kommunikationsdienste werden hinzukommen. Die internationale Verflechtung wird zunehmen. Ebenso die vielfältigen Aufgaben der ITU. Sie leistet somit durch ihre Koordinierungs- und Normungstätigkeit wertvolle Dienste für das friedliche Zusammenleben der Völker in den kommenden Jahrzehnten.